

Die Ausbildungsgarantie

Wir schaffen eine **Ausbildungsgarantie**, die allen jungen Menschen, die noch nicht über einen Berufsabschluss verfügen, Zugang zu einer vollqualifizierenden, möglichst betrieblichen Berufsausbildung eröffnet.

Damit geben wir jungen Menschen neue Chancen, denen die Aufnahme einer Berufsausbildung - trotz einer zum Teil für Ausbildungssuchende günstigen Lage auf dem Ausbildungsmarkt - bisher nicht gelingt.

Die Ausbildungsgarantie greift das betriebliche Ausbildungsangebot auf und stärkt es. Sie lässt die primäre Verantwortung der Wirtschaft für die Ausbildung des Fachkräftenachwuchses unangetastet.

In der Ausbildungsgarantie unterstützen die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter junge Menschen gezielt **in drei Stufen**, damit die angestrebte Aufnahme einer Berufsausbildung gelingt. Die Ausbildungsgarantie ist kein singuläres Ausbildungsstellenangebot. Da, wo es eine Jugendberufsagentur gibt, soll diese bei der Umsetzung der Ausbildungsgarantie eine wichtige Rolle übernehmen.

- In der **ersten Stufe** werden Beratung, Berufsorientierung und Vermittlung passgenau eingesetzt und - wo nötig - durch Unterstützung vor und während einer Berufsausbildung ergänzt.
 - Dafür werden die gesetzlichen Angebote der Berufsberatung und der Berufsorientierung weiter geschärft: Für Jugendliche, die bei Schulabschluss ihre Berufsorientierung noch nicht abgeschlossen und ihre Berufswahl noch nicht getroffen haben, schaffen wir **eine neue Praktikumsinitiative** mit dem Ziel, insbesondere SchulabgängerInnen noch im selben Jahr in eine Berufsausbildung zu bringen.
 - **Berufswünsche** sollen - in allen drei Stufen - soweit wie möglich realisiert werden können. Wenn kein dem Berufswunsch entsprechendes betriebliches Auszubildungsverhältnis erreicht werden kann, soll gezielt zu alternativen Berufen beraten werden, die möglichst nahe am Berufswunsch liegen. Die Ausbildungsgarantie kann allerdings keine Berufswahlgarantie sein.
 - Deutschland verfügt über ein differenziertes und breit ausgebautes Instrumentarium zur Vorbereitung und Unterstützung betrieblicher Berufsausbildungen. Die gerade erst weiterentwickelte Assistierte Ausbildung soll noch gezielter genutzt werden, um bei Bedarf eine betriebliche Ausbildung zu unterstützen. Individuell kann auch der Weg über eine Einstiegsqualifizierung, die wir weiter stärken wollen, zielführend sein.
- In der **zweiten Stufe** wollen wir die regionale Mobilität von Ausbildungssuchenden weiter stärken.
 - Dazu soll über Möglichkeiten und Förderungen **regionaler Mobilität** beraten werden.
 - Zuvorderst sind allerdings die Ausbildungsbetriebe selbst gefordert, attraktive Ausbildungsbedingungen und Mobilitätsanreize zu schaffen. Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter sollen künftig Arbeitgeber zu Anreizen beraten, mit denen auch Auszubildende aus anderen Regionen gewonnen werden können.
 - Zudem sollen die Möglichkeiten des Vermittlungsbudgets noch konsequenter genutzt werden. Im SGB III und SGB II wollen wir außerdem Mobilitätsprämien schaffen für junge Menschen, die sich außerhalb ihres Tagespendelbereichs einen neuen Wohnort suchen, um dort ihre Ausbildung zu beginnen.

- Jugendberufsagenturen sollen die Mobilität von jungen Menschen unterstützen, indem sie z. B. bei der Suche nach einem Jugendwohnheim oder der Vermittlung von Freizeitangeboten helfen.
- In der **dritten Stufe** bieten wir jungen Menschen, die zum Beginn des Ausbildungsjahres in kein adäquates betriebliches Ausbildungsverhältnis gelangen können, bundesweit eine Ausbildungsmöglichkeit über eine außerbetriebliche Berufsausbildung an. In Regionen mit einem schwachen Ausbildungsmarkt werden dafür zudem zusätzliche Ausbildungsangebote bereitgestellt.

Die außerbetriebliche Berufsausbildung soll möglichst in kooperativer Form erfolgen. Soweit im Einzelfall kein Kooperationsbetrieb gewonnen werden kann, erfolgt eine Berufsausbildung in integrativer Form. Dies ist nur für eine begrenzte Anzahl an Ausbildungsberufen realisierbar, die regionenspezifisch unter Beteiligung der Sozialpartner und Kammern festgelegt werden. Weitere Voraussetzungen für dieses Angebot sind:

- Vorherige Wahrnehmung eines Angebotes der Berufsberatung.
- Nachweisliche Vermittlungsbemühungen sind erfolglos geblieben.
- Mobilitätsanreize bleiben erfolglos.

Im Ausbildungsverlauf soll stets ein Übergang in betriebliche Ausbildung angestrebt werden. Hierfür werden verstärkte Anreize gesetzt.

Wir wollen die Ausbildungsgarantie im Schulterschluss mit Kammern und Sozialpartnern umsetzen. Diese laden wir zu eigenen Beiträgen ein.